

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Gesamtpreis: Vierteljährlich 30 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — **Anzeigen** werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Neugasse 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die halbjährige Beitzelle oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Annahme Freitags nachm. 2 Uhr.**
Fernsprecher Amt Siegmar 244. — **Postcheckkonto Leipzig Nr. 12 558, Firma Ernst Glück, Reichenbrand.**

N° 33

Sonnabend, den 16. August

1919

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit gut allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar,

Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 14. August 1919.

Bekanntmachung über den Verkauf von Kohlenmeldekarten für gewerbliche Betriebe.

Der Bedarf an Kohlenmeldekarten ist für die Meldung "September" bis zum 15. August bei den Ortskohlenstellen anzumelden. Eine unmittelbare Ausgabe der Kohlenmeldekarten an die einzelnen Firmen erfolgt durch das Landeskohlenamt jetzt nicht mehr. Der Preis für ein Heft (6 Karten) erhöht sich auf 50 Pfennige. Einzelne Karten kosten noch wie vor 10 Pfennige.

Dresden, den 12. August 1919.

Arbeitsministerium.

Landeskohlenamt.

Betreten der Felder, Wiesen und Wälder.

Im Anschluß an ihre Bekanntmachung vom 23. Mai 1919 — 859 A — über das "Verbot des Betretens von Feldern, Wiesen usw." — abgedruckt in Nr. 143 des Chemnitzer Tageblattes vom 25. Mai 1919 — sieht sich die Amtshauptmannschaft veranlaßt, für ihren Bezirk bis zur erfolgten Überprüfung aller diesjährigen Felderzeugnisse weiter folgendes anzuordnen:

Alles Betreten von Feldgrundflächen und Wiesen ist Unbefugten verboten.

Das Betreten der Feldraine und Feldwege, sowie der Wälder und Waldwege, soweit sie nicht öffentliche Wege sind, ist Unbefugten in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 7 Uhr abends bis 9 Uhr morgens verboten.

Auf dem Felde beschäftigte Personen haben einen ausreichenden Ausweis des zuständigen Gemeindevorstandes bei dem Gutsverwalter bei sich zu führen.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Pf. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Gendarmerie, die örtlichen Polizeiorgane und die von den Ortsbehörden bestellten und noch

zu bestellenden Flurschäfen erhalten hiermit Anweisung, jeden Zuwiderhandlungsfall unanlässlich zur Anzeige zu bringen.

Die Vorschriften in § 368 Ziffer 9 des Reichsstrafgesetzbuches und § 18 Ziffer 1 des sächsischen Forst- und Feldstrafgesetzes bleiben unberührt.

Chemnitz, am 8. August 1919.

974 A

Amtshauptmannschaft.

Erstmalige Abgabe der neuen Seifen-erzeugnisse an Verbraucher.

Die erstmalige Abgabe der Erzeugnisse erfolgt gegen die Oktoberabschnitte der Seifenkarte.

Die Feinseifenabschnitte der Monate Juli, August, September verfallen.

Die Verbraucher haben alsbald, spätestens aber im Monat August, die Oktober-Feinseifenabschnitte bei ihren Lieferanten abzugeben. Sie erhalten dagegen einen Gutschein ausgetauscht. Gegen diesen Gutschein wird den Verbrauchern die Seife im September abgegeben.

Das Verfahren ist notwendig, um den Händlern zu ermöglichen, Oktober-Feinseifenmarken-Abschnitte zwecks Bestellung der Ware zu sammeln.

Im Oktober können die Verbraucher die Ware sofort gegen die November-Feinseifen-Abschnitte erhalten, ebenso im November gegen die Dezember-Abschnitte und so fort.

Entziehung landwirtschaftlich geschulter Arbeitskräfte.

Als landwirtschaftlichen Kreisen ist die Klage laut geworden, daß § 3 der Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft vom 16. März 1919 (RGBl. S. 310), von den gewerblichen und industriellen Arbeitgebern nicht hinreichend beachtet wird. Bei der Notwendigkeit und Dringlichkeit der landwirtschaftlichen Arbeiten ist es jedoch erforderlich, daß die Landwirtschaft die landwirtschaftlich geschulten Arbeitskräfte nicht durch andere Erwerbszweige entzogen werden.

Die Polizeibehörden werden daher angewiesen, für die Beachtung der Reichsverordnung zu sorgen.

Aufforderung an die Landwirte zur Getreideablieferung.

Behnlichkeit ist die Ernte dieses Jahres durch die Witterungsver-

hältnisse bedeutend verzögert worden. Damit die regelmäßige Mehli- und Brotdorfversorgung nicht in Frage gestellt werde, ist es dringend nötig, daß Ausdruck und Ablieferung des Getreides soviel wie möglich be- schleunigt werden. Die Landwirte werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihr Getreide sobald als irgend möglich auszubrechen und abzuliefern. Eine Erlistzung für die Ablieferung bleibt vorbehalten.

Chemnitz, 12. August 1919.

Westsächsischer Kommunalverband für den Unterverband Chemnitz-Stadt.

3. Termin Gemeinde-Einkommensteuer.

Der am 15. d. M. fällig gewordene

3. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1919

ist bis längstens den 30. August 1919

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Siegmar, 16. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Staats- und Gemeinde-Grundsteuer.

Die Frist zur Bezahlung des 2. Termins Staats- und Gemeinde-Grundsteuer ist abgelaufen.

Rückständige wollen die Steuer sofort anhänger entrichten.

Siegmar, 16. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schule Siegmar.

Nächste Woche sollen die schulärztlichen Untersuchungen der Kinder des 1. Schuljahres stattfinden.

Dienstag, 19. August, abends 7 Uhr Elternberatung (Schulsaal), Donnerstag, 21. August, 2 1/4 Uhr nachm. Mädchenuntersuchung, Freitag, 22. August, 2 1/4 Uhr nachm. Knabenuntersuchung.

Zu den Untersuchungen sind die Kinder in reinlichem Zustand zu erscheinen. Die Unreinheit erwachsener Angehöriger ist erwidert. Es ist den Eltern nachgelassen, die vorgefertigte Untersuchung von einem andern approbierten Arzt vornehmen zu lassen. Die dazu nötigen Formulare sind in der Schule zu entnehmen.

Zu der Elternberatung am Dienstag werden die Eltern unserer ABC-Schüler herzlich eingeladen. Herr Schularzt Dr. Ranold wird über Schularztsfragen, Herr Lehrer Hartig über Schulfragen (Schule, Haus, Schulanfänger) sprechen.

Siegmar, 15. August 1919.

Die Schulleitung.

Spindler, Schuldirektor.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 9. Sonntag n. Trm., den 17. August, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgottesdienst Kroll. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein. Umtwoche: Hilfsgottesdienst Kroll.

Parochie Rabenstein.

Am 9. Sonntag n. Trm., den 17. August, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst: Hilfsgottesdienst Leidhold. Abends 8 Uhr Versammlung des ev.-luth. Junglingsvereins im Pfarrsaal. (Predigtung des Ausflugs.)

Dienstag, den 19. August, Nachm. 2 Uhr ärztliche Mutterberatung in der Kirchschule.

Mittwoch, den 20. August, Abends 8 Uhr Versammlung des ev.-luth. Jungfrauenvereins I im Pfarrsaal.

Donnerstag, den 21. August, Abends 7 Uhr Kindergottesdienstvorbereitung.

Abends 9 Uhr Bibelstunde der landeskirchlichen Gemeinschaft im Pfarrsaal.

Wochenamt: Hilfsgottesdienst Leidhold.

Wochenspielplan des Naturtheaters Rabenstein.

Sonntag vorm. 1/2 1 Uhr Die Gründung Rabensteins. Halbe Preise. — Nachm. 2 1/2 Uhr Der Gewissenswurm. Transportarbeiterverband. — Nachm. 4 1/2 Uhr Die versunkene Glocke.

Montag nachm. 1/2 1 Uhr Die Gründung Rabensteins. Städts.

Bibelbildungsausflug.

Dienstag nachm. 5 Uhr Der Gewissenswurm. Halbe Preise.

Mittwoch nachm. 5 Uhr Im weißen Rössel. Wochentagspreise.

Donnerstag nachm. 5 Uhr Gläub. und Heimat. Halbe Preise.

Freitag nachm. 1/2 1 Uhr Gläub. und Heimat. Stadt. Volksschulbildungsausflug.

Sonntagnachm. 3 Uhr Die Gründung Rabensteins. Sondervorstellung für die Ergebungsvereine.

Eine ungeliebte Frau.

Roman von M. Hartling.

(Fortsetzung). (Nachdruck verboten.)

Wohl berührte Marianne die kühle Höflichkeit Herberts oft peinlich, aber sie ist noch so jung, so unerfahren, sie glaubt dem Worte ihres Vaters unbedingt, der ihr sagt, daß diese kühle Art den jungen Aristokraten anerzogen sei.

"Sie können nicht aus sich heraus, Liebling. Du trittst eben in ganz andere Kreise und mußt dich schon an ihre Art zu leben gewöhnen."

Aber das Gewöhnen war doch schwer. Oft sehnte sich Marianne nach einem einzigen, lieben Wort, nach einer Bärlichkeit, die ihm direkt vom Herzen komme, aber Herbert blieb sich immer gleich. Immer derselbe zeremonielle Handshake beim Kommen und Gehen, immer das gleiche, freundliche Lächeln, aber stets von einer heimlich peinlichen Aufmerksamkeit und Höflichkeit. Noch um keinen Schritt waren sich die Brautleute näher getreten, als mit dem halben Mai der Hochzeitstag näher kam. Es sollte keine große Festlichkeit werden, nur ein feines, auserlesenes Gabelstück nach der Trauung. Baronin von Strehlen war leidend, sie konnte nicht kommen, die Familie Bresfeld lehnte die Teilnahme ebenfalls ab. So blieben nur ein paar Freunde Herberts, Kurt von Bender und ein anderer Kamerad und ein paar Freindinnen Marianne als Kronjungfern.

Herbert erschien zum erstenmal im Fratz. Er hatte des Königs Rock ausgezogen, das heißt vorläufig nur und unbestimmt Urlaub genommen, dem aber der Abschied bald folgen würde, angeblich, um sich gänzlich der Bewirtschaftung seines Gutes zu widmen, in Wahrheit aber konnte er eine Marianne Hollfeld niemals in die adelszöger Kreise seines Regiments einführen; den taunderlei kleinen Bosheiten und Nadelstichen gegenüber, die es alsdann für ihn als tägliche Kost geben würde, fühlte er sich machtlos.

Marianne war eine ungemein liebliche Braut, die ernste Feier der inhalt schweren Stunde gab ihrem jungen süßen Antlitz einen recht frauhaften Zug. Der schöne Blick warmer, treuer Liebe, der des Gatten Antlitz streifte, ließ Herbert zum erstenmal voll erkennen, welch ein Unrecht er eigentlich diesem holden, liebreizenden Geschöpf getan, und diese Erkenntnis stimmte ihn weicher und liebevoller der aufgezwungenen Braut gegenüber.

"Ich denke, wir fahren direkt nach Marktlinn, Mama wird wünschen, ihre Schwiegertochter kennen zu lernen!" hatte Herbert auf die Frage der üblichen Hochzeitskreise erwidert.

Marianne war es so recht, sie sehnte sich ja auch danach, die Mutter ihres Gatten kennen zu lernen, und doch fürchtete sie sich ein wenig, denn sie hatte das Gefühl als ob sie keine willkommene Schwiegertochter sei. Aber sie besaß ein tapferes, kleines Herz und wenn ihr nur die Liebe ihres Gatten blieb, so würde sie überall glücklich und zufrieden sein.

II.

Marklinn ist ein alter, feudaler Herrensitz. Inmitten weiter, vielfältiger Eichen- und Buchenwälder liegt es wie abgeschlossen von dem Leben und Treiben der großen Welt. Aus dem dunklen Baumgewirr ragt die schiefgerade Turmspitze des Schlosses wie ein Wegweiser hervor. Parkanlagen mit schönen, alten Bäumen und üppigem Blumengrün erstrecken sich von dem breiten Altan des Schlosses bis hinab zu dem kleinen See, der wie ein freundliches blaues Kinderauge aus dem Dunkel seiner Umgebung blickt. Das Schloss selbst besteht aus zwei Seitenflügeln und einem weitläufig kupplartig überdachten Mittelbau. Ein breiter Korridor mit hohen, bunten Fenstern verbindet nach der Hofseite zu die beiden Seitenflügel. Im Mittelbau befinden sich die prunkvollen, mit reich geschnittenen, hölzernen Galerien versehenen Gesellschaftsräume, auch die Voglerzimmer für die Gäste. Den rechten Seitenflügel, der von dem runden, schiefgeraden Turm flankiert wird, bemühen die jeweiligen jüngeren Herrschaften von Strehlen, indes der linke, kleinere Seitenflügel als Witwensitz eingerichtet ist. In diesen linken Seitenflügel haben nun auch die Baronin Hildegard von Strehlen und ihre Nichte Gräfin Konstanze Wanderott ihre Wohnung verlegt, als ihnen Baron Herbert seine bevorstehende Vermählung mit Marianne Hollfeld angezeigt.

Es ist für die Witwe eines nur sehr mittelmäßig mit Glücksgütern gesegneten Freiherrn immerhin noch eine sehr luxuriöse Wohnung, die ihnen zur Verfügung steht. Reich geschnitzte und mit kostbarer Einlegearbeit verfeinerte Tische und Schränke schmücken das große Wohnzimmer im Erdgeschoss,

Frisch eingetroffen:

Reiner Kakao

Pfund 12.— Mark

Hochfeines Olivenöl

ganz rein im Geschmack Pfund 13,50 Mark

Englischen Butterkekse

P. 2.— Mark

Schweizer Milchschokolade

Zippe 60 Pf. empfiehlt

Drogerie Siegmar Erich Schulze

Fernsprecher 180.

Bezugsscheinfreien

Auto-Betriebsstoff

empfiehlt

Drogerie Siegmar

Erich Schulze.